

Satzung der Freiwilligen Feuerwehren

| | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| Satzung in der Fassung vom | 14. Dezember 1984 |
| Gemeinderatsbeschluss vom | 13. Dezember 1984 |
| Bekanntmachung am | 04. Januar 1985 |
| Satzung ausgelegt von | 04. Januar 1985 bis 01. Februar 1985 |

| | |
|--|--|
| <u>1. Änderung:</u> Gemeinderatsbeschluss vom | 09. Januar 2003, in Kraft seit 22. Januar 2003 |
| <u>2. Änderung:</u> Gemeinderatsbeschluss vom | 04. März 2021, in Kraft seit 01. April 2021 |
| <u>3. Änderung:</u> Gemeinderatsbeschluss vom | 29. Juli 2021, in Kraft seit 18. August 2021 |



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren vom 29.07.2021

Die Gemeinde Geltendorf erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1 Änderung

(1) In § 3 werden folgende Absätze neu eingefügt:

(8) In der Freiwilligen Feuerwehr Kaltenberg wurden 2 Stellvertreter gewählt. Die Rangfolge der Einsatzleitung ergibt sich wie folgt:

1. Stellvertretung: Herr Michael Keberle
2. Stellvertretung: Herr Christian Weiß.

In allen weiteren Belangen sind die beiden Stellvertreter gleichberechtigt.

(9) Sollte eine Urnenwahl nicht durchgeführt werden können (bspw. aufgrund einer Pandemie), kann die Wahl des Kommandanten und seines/r Stellvertreter/s als Alternative per Briefwahl durchgeführt werden. Die Briefwahl ist nur dann möglich, wenn tatsächlich keine Möglichkeit für eine Wahl mit Präsenz besteht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geltendorf, den 29.07.2021

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

